Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Marc Schulz
Politischer Koordinator des Oberbürgermeisters

Anschrift
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon
+49 202 563 4133

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
marc.schulz
@stadt.wuppertal.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4025

A02, A07

Stadt Wuppertal – Der Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

über E-Mail: [redacted]

07.06.2021

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zum Antrag "Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen " (Drs. 17/13061)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Körfges,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Die Covid-Pandemie hat die Kommunalhaushalte seit Anfang 2020 in erhebliche Nöte gebracht und gefährdet die in den zurückliegenden Jahren mit harten Einschnitten verbundenen Sparbemühungen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, die Wuppertal dank der Unterstützung des Landes erstmalig seit fünfundzwanzig Jahren in 2017 wieder einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht hat, massiv.

Die ersten Hilfen von Bund und Land haben Wuppertal, wie auch alle anderen Kommunen, im vergangenen Jahr vor den schlimmsten Auswirkungen der Corona-Krise bewahrt:

- Durch die kurzfristig geschaffene Möglichkeit zur haushalterischen Isolierung Corona-bedingter Kosten konnte die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu Beginn der Pandemie gesichert werden
- Von den Sonderhilfen des Landes für am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen flossen rund 27 Millionen Euro nach Wuppertal
- Durch die einmalige Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2021) konnte das ursprünglich von der Stadt erwartete Niveau bei den Schlüsselzuweisungen erreicht werden

- Die einmalige Gewerbesteuerkompensation des Bundes (die zur Hälfte vom Land mitfinanziert wurde) betrug für 2020 92 Millionen Euro.
- Und auch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft haben einen Beitrag zur Entlastung geleistet, obwohl diese Maßnahme aus Sicht der kommunalen Familie auch ohne Corona zwingend erforderlich gewesen wäre.

Gleichwohl muss aus kommunaler Sicht darauf hingewiesen werden, dass die Entlastungswirkungen einiger dieser Maßnahmen nur begrenzt nachhaltig wirken. So müssen die isolierten Corona-Lasten zeitlich nachgelagert von der Stadt abgezahlt werden, hier sieht das Land eine Finanzierung über einen Zeitraum von fünfzig Jahren vor. Es handelt sich also lediglich um eine Verlagerung von Schulden in die Zukunft. Auch die Aufstockung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt auf Kreditbasis und soll von den Kommunen dann zurückgezahlt werden, wenn die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Angesichts der weiterhin zu erwartenden Steuermindereinnahmen und der daraus resultierenden Schieflage des städtischen Haushaltes braucht es also auch in Zukunft echtes Geld von Bund und Land und eine grundsätzliche Stärkung der Kommunalfinanzen.

Das Wiederhochfahren der Wirtschaft wird nach der Pandemie nur mit starken, handlungsfähigen und investitionsfreudigen Kommunen gelingen können. Gerade daher ist es wichtig, dass die Corona-Folgekosten den Städten und Gemeinden in den kommenden Jahren nicht wie ein Mühlstein um den Hals hängen. Die eigenen Spielräume, um hier gegenzusteuern, sind auf kommunaler Ebene - anders als bei Land und Bund – außerordentlich begrenzt, dafür ist die Abhängigkeit von externen Entscheidungen und Ereignissen umso größer. Die in dem Antrag genannten Forderungen werden seit Langem von der kommunalen Familie vorgetragen und finden daher unsere ausdrückliche Unterstützung.

Die Stadt Wuppertal hat sich zur Aufgabe gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden und somit einen eigenen Beitrag zu leisten, um das 1,5-Grad-Ziel erreichen zu können. Die Umsetzung dieses ambitionierten Zieles bedarf umfassender Investitionen, die nicht alleine durch die Stadt Wuppertal geleistet werden können. Sie erfordert eigenen finanziellen Handlungsspielraum und erhebliche Mittel von Landes- und Bundesebene, um Investitionen in den Schlüsselbereichen Energie, Gebäude, Verkehr und Industrie anzustoßen.

<u>Zu den Forderungen des Antrags:</u>

1. Einrichtung eines kommunalen Altschuldenfonds

Erstmals seit 25 Jahren konnte der städtische Haushalt 2017 wieder ausgeglichen werden. Vorangegangen waren viele Jahre der Nothaushalte und der Einsparungen, die die Stadt bis heute insbesondere im Personalbereich zu spüren bekommt. Gleichzeitig

konnte dieser Erfolg aber nur mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen erfolgen. Während der Kassenkreditbestand Wuppertals im Jahr 2014 bei rund 1,5 Milliarden Euro lag, lag er zum Ende des abgelaufenen Jahres bei etwas mehr als einer Milliarde Euro:

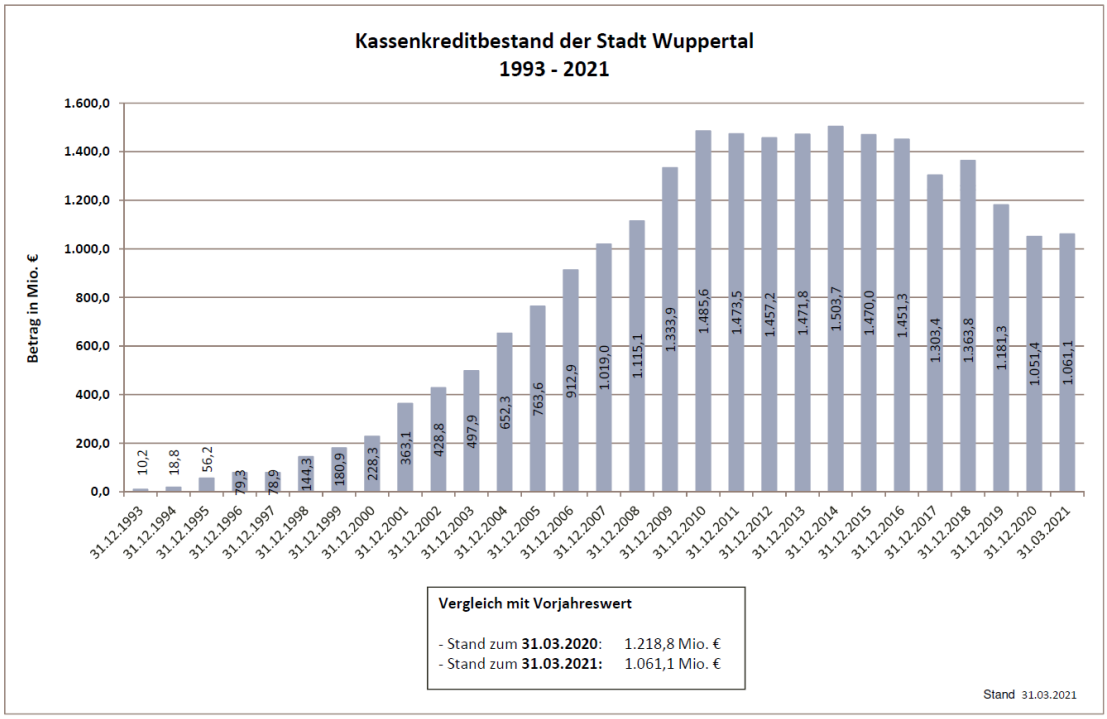

Ein weiterer wichtiger Baustein auf diesem Weg war die nach der Wirtschafts- und Finanzkrise erfolgte deutliche Wiederbelebung der Wirtschaft und damit einhergehend hohe Gewerbesteuereinnahmen. Allerdings wird aus der nachfolgenden Darstellung deutlich, wie stark die Finanzsituation der Stadt abhängig ist von externen Faktoren, die auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden und daher in Wuppertal so gut wie gar nicht beeinflusst werden können, so zum Beispiel:

1. Der zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit und des Infrastrukturaufbaus in den neuen Bundesländern von den Kommunen zu leistende Beitrag von bis z. T. über 20 Mio. € jährlich

2. Die Unternehmenssteuerreform des Jahres 2000 mit Wirkung ab 2001 hat einen heftigen Einnahme-Rückgang bei der Gewerbesteuer verursacht (rd. 80 Mio. €)

3. Vom Bund beschlossene (und von den Ländern akzeptierte) Steuererleichterungen führten zu Einnahme-Verlusten bei den Kommunen in beträchtlicher Höhe, oft ohne jeglichen Ausgleich, zum Beispiel das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit einem jährlichen Einnahmeausfall von rd. 8 Mio. €.

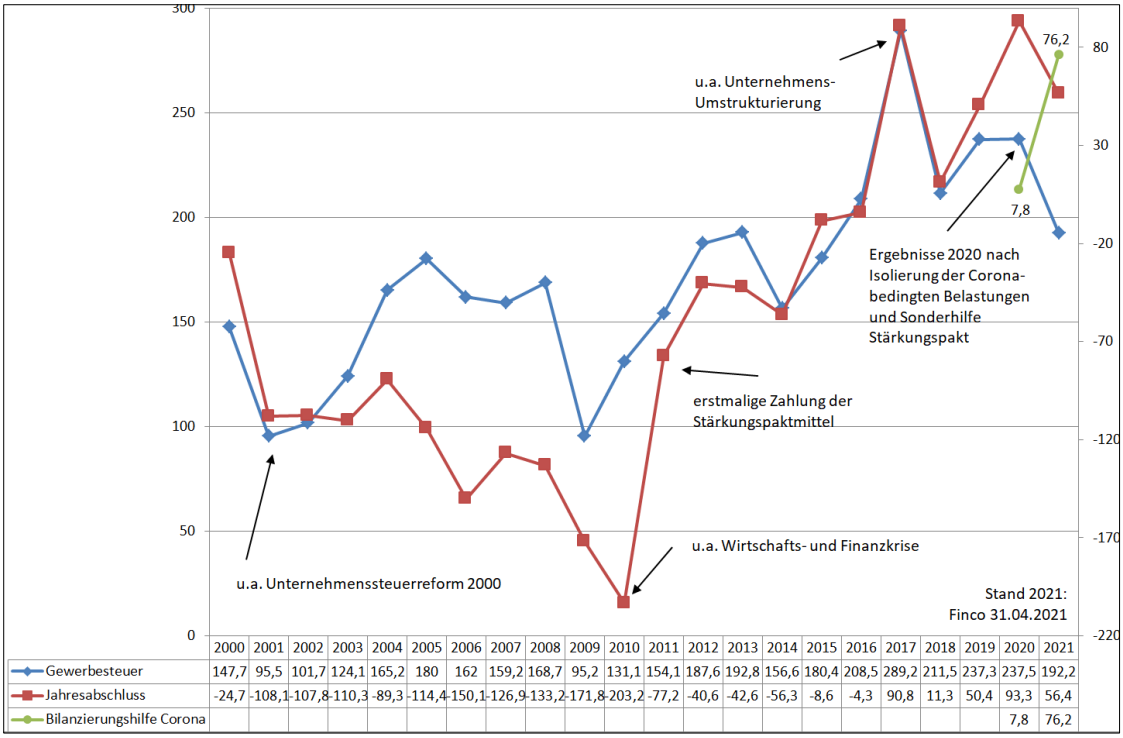

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	147,7	95,5	101,7	124,1	165,2	180	162	159,2	168,7	95,2	131,1	154,1	187,6	192,8	156,6	180,4	208,5	289,2	211,5	237,3	237,5	192,2
Jahresabschluss	-24,7	-108,1	-107,8	-110,3	-89,3	-114,4	-150,1	-126,9	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2	-40,6	-42,6	-56,3	-8,6	-4,3	90,8	11,3	50,4	93,3	56,4
Bilanzierungshilfe Corona																					7,8	76,2

Diese Entwicklung zeigt also, dass die Entstehung der kommunalen Altschulden in erheblichem Maße von Entscheidungen von Bund und Land verursacht wurden und ihr Abbau in einem absehbaren Zeitraum von der Stadt Wuppertal nicht alleine geleistet werden kann. Es bedarf daher aus unserer Sicht dringend einer nachhaltigen Lösung des Problems. Da der Bund mit der Erhöhung seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im vergangenen Jahr eine Beteiligung an einem Altschuldenfonds abgelehnt hat, sehen wir das Land hier in der Verantwortung. Die Landesregierung hat eine solche Lösung bereits 2017 in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt. Angesichts der Unsicherheiten bei der Zinsentwicklung und der mit einem Anstieg verbundenen negativen Folgen für die Kommunalhaushalte sehen wir das Land hier in der Pflicht, die Vereinbarung endlich umzusetzen. Sonst wird die Mischung aus Corona-Folgekosten, Gewerbesteuereinbrüche und Kreditbelastung viele Kommunen dauerhaft in die Knie zwingen.

2. Ausgleichsregelung für die kommunalen Einnahmeausfälle aus der Gewerbe- und Einkommensteuer für die Jahre 2021 und 2022

Die Mai-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ weist gegenüber der November-Steuerschätzung 2020 einige Änderungen auf, die sich jedoch im Ergebnis weitgehend kompensieren. Vor allem wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch der deutliche Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2021 nicht ansatzweise dazu ausreicht, um das Steueraufkommen des Jahres 2019 wieder zu erreichen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden liegen im Jahr 2021 voraussichtlich um 9,4 Mrd. Euro unter dem ursprünglich, d.h. vor Corona, für 2021 erwarteten Einnahmenniveau. Im Jahr 2022 betragen die Steuermindereinnahmen voraussichtlich 10,1 Mrd. Euro. Das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) wird im Jahr 2021 um ca. 5,9 Mrd. Euro unter den ursprünglichen Erwartungen liegen, im Jahr 2022 um ca. 5,4 Mrd. Euro. Das

Niveau von 2019 soll im Jahr 2021 voraussichtlich zu ca. 91,1 % erreicht werden, im Jahr 2022 zu 94,9 % und im Jahr 2023 vollständig. Jedoch können die Entwicklungen des Gewerbesteueraufkommens, ebenso wie die Rückgänge in 2020, regional sehr unterschiedlich ausfallen. **So lag der Einbruch des Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Wuppertal mit rd. 30% deutlich über dem bundesweiten Einbruch von 18,3%.** Nach Einschätzung der Stadt Wuppertal erscheinen die bundesweiten Steigerungsraten für Wuppertal in den Jahren 2023 und 2024 als zu hoch angesetzt. Nachdem der Einbruch im Jahr 2020 deutlich größer ausgefallen ist, wird für die Jahre ab 2022 eine wesentlich vorsichtigere Entwicklung als auf Bundesebene prognostiziert.

Die Einschätzung des Bundes, dass im Jahr 2023 das Niveau von 2019 erreicht wird, wird mit Blick auf die Finanzen der Stadt Wuppertal nicht geteilt. Stattdessen ist gerade bei dem Gewerbesteueraufkommen frühestens 2025 damit zu rechnen, dass das Jahresniveau von 2019 erreicht wird. Damit bleibt ein dauerhafter Verlust von Einnahmen allein bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 12 %, der sich über die mittelfristige Finanzplanung hinaus bemerkbar machen wird. Die Folgen der Corona-Pandemie werden also über das Jahr 2021 hinaus massiv den städtischen Haushalt belasten. Daher erwarten wir, dass Bund und Land zumindest für die Jahre 2021 und 2022 die coronabedingten Mindereinnahmen bei Gewerbesteuer und Einkommensteuer ausgleichen, wie dies im letzten Jahr bei der Gewerbesteuer geschehen ist. Ein Schwarze Peter-Spiel zwischen Land und Bund hilft niemandem weiter und gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kommunen, die gerade mit Blick auf eine Wiederbelebung der Wirtschaft so wichtig ist, zusätzlich.

3. Beteiligung des Landes an den Corona-bedingten Belastungen in den Kommunalhaushalten

Die 2020 eingeführte Möglichkeit zur Isolierung der Corona-bedingten Mehrkosten hat zu Beginn der Pandemie ein Abrutschen in den sogenannten Nothaushalt verhindert, der viele kurzfristige Investitionen zum Beispiel in den Gesundheitsschutz erschwert bis unmöglich gemacht hätte. Allerdings wurde auch in vergangenen Anhörungen schon darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um eine haushaltstechnische Maßnahme handelt und nicht um eine tatsächliche finanzielle Hilfe. Die Städte werden die angelaufenen Kosten über fünfzig Jahre abbezahlen müssen, womit zwar der Haushaltsausgleich durch diese Belastungen nicht gefährdet, jedoch die ohnehin hohe Verschuldung der Stadt weiter erhöht und die Finanzierung zukünftigen Generationen aufgebürdet würde.

Außerdem entsteht durch dieses Vorgehen ein „Schattenhaushalt“, der die tatsächliche Finanzlage der Stadt nicht transparent darstellt. So kann es sein, dass eine Kommunen bilanziell „gesund“ ist, sich tatsächlich aber bereits wieder in der Überschuldung befindet.

Der Forderung nach einer angemessenen Beteiligung des Landes an den isolierten Corona-Kosten schließen wir uns daher ausdrücklich an. Denkbar wäre, diese Kredite in einen Altschuldenfonds einfließen zu lassen und Land und Kommune somit gleichermaßen an der Finanzierung der finanziellen Folgen der Pandemie zu beteiligen.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen ist aber eine kurzfristige Verlängerung für die Jahre 2022 und 2023 erforderlich, da ohne sie auf keinen Fall ein ausgeglichener und damit genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden kann.
Auch mit dieser Regelung wird ein Haushaltsausgleich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung außerordentlich schwierig werden.

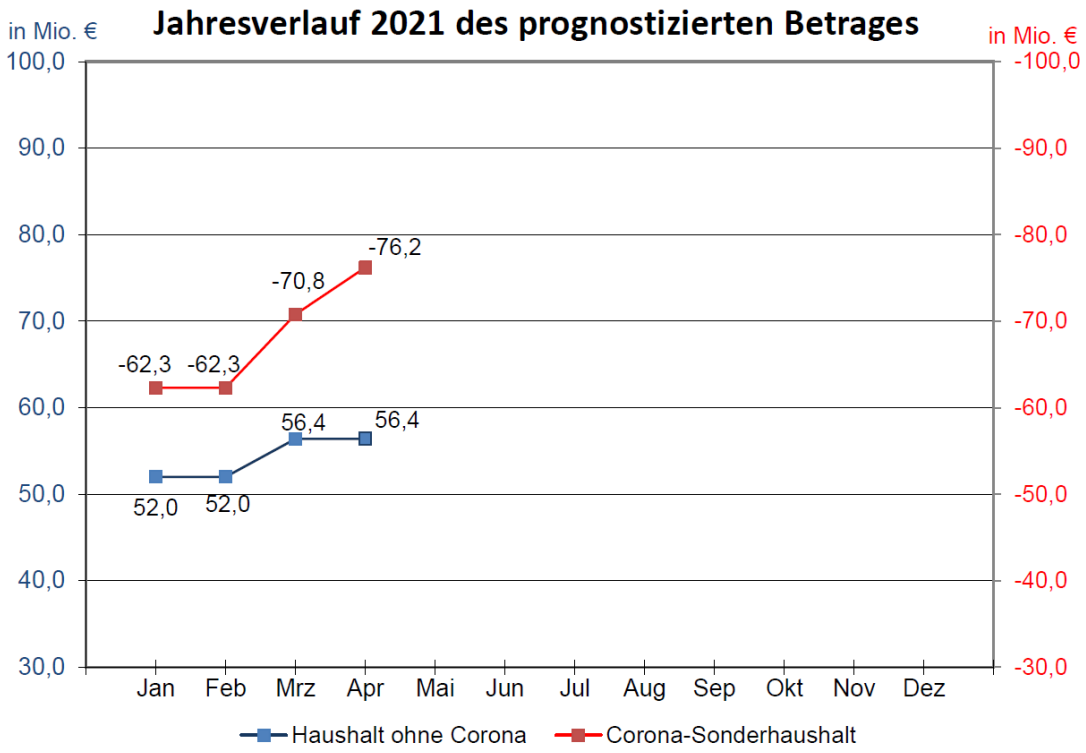

Hinsichtlich der weiteren Forderungen insbesondere bei der Unterstützung im ÖPNV, der Kultureinrichtungen sowie der digitalen Ausstattung an den Schulen kann ich mich der Position der Kommunalen Spitzenverbände vollständig anschließen. Hier ist es wichtig, dass gerade die Angebote in den finanzschwachen Kommunen in der Post-Corona-Zeit unterstützt werden. Anderenfalls droht das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen weiter auseinanderzugehen, wenn die Aufrechterhaltung und Stärkung der Angebote bei Bus und Bahn, bei der Kultur und im Bildungsbereich nach der Pandemie ausschließlich von der Finanzkraft der Städte und Gemeinden abhängt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneidewind